Seite: 1/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Tel.: +49-(0)6251-171-700

Fax: +49-(0)6251-171-800

e-mail: mail@surtec.com

mail@surtec.com

Druckdatum: 09.02.2009 überarbeitet am: 05.02.2009

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

· Angaben zum Produkt

· Handelsname: SurTec 128

· Artikelnummer: 5616, 4231, 2995

· Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Reiniger

· Hersteller/Lieferant:

SurTec Deutschland GmbH

SurTec-Str. 2

D-64673 Zwingenberg

internet: www.surtec.com

Sachkundige Person gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

· Auskunftgebender Bereich:

Technische Zentrale

Tel.: +49-6251-171-744, Fax: +49-6251-171-844

Notfallauskunft:

Zu den üblichen Geschäftszeiten:

Montag - Donnerstag, von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag, von 8.00 - 12.00 Uhr Tel.: +49-6251-171-700

2 Mögliche Gefahren

· Gefahrenbezeichnung:



C Ätzend

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid 10<20%

EINECS: 215-185-5 C; R 35

CAS: 68515-73-1 Alkylpolyglucosid 1<3%

NLP: 500-220-1 Xi; R 41

· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

nichtionische Tenside, Phosphonate, anionische Tenside

< 5%

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen:

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2009 überarbeitet am: 05.02.2009

Handelsname: SurTec 128

(Fortsetzung von Seite 1)

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Unverletztes Auge schützen.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt ist nicht brennbar.

· Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende

Nach Verdampfen des Wassers (z.B. bei Großbränden) können bei weiterem Erhitzen folgende Stoffe freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid sowie möglicherweise giftige Rauch- und Schwelgase in Folge unvollständiger Verbrennung.

Kohlendioxid (CO2)

Phosphoroxide

Schwefeloxide (SOx)

Stickoxide (NOx)

· Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

· Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

· Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

7 Handhabung und Lagerung

· Handhabung:

· Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2009 überarbeitet am: 05.02.2009

Handelsname: SurTec 128

(Fortsetzung von Seite 2)

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.

Bei der Lagerung sind die gültigen Vorschriften zur Lagerung wassergefährdender Stoffe entsprechend der Wassergefährungsklasse zu beachten (z.B. WHG, VAwS, Löschwasserrückhalterichtlinie, etc.).

· Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Die auf dem Etikett angegebene Haltbarkeit, bezieht sich nur auf

korrekte Lagerhaltung von geschlossenen Gebinden.

- · Empfohlene Lagertemperatur: Nicht unter -12 °C lagern weniger frostempfindlich
- · Lagerklasse: Lagerklasse 8 B: Nichtbrennbare ätzende Stoffe (Lagerklassenkonzept des VCI)
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1310-73-2 Natriumhydroxid (10<20%)

MAK (Deutschland) vgl.Abschn.llb

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

- · Atemschutz: Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
- · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter FFP2SL
- Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Korbbrille
- · Körperschutz:

Laugenbeständige Schutzkleidung

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2009 überarbeitet am: 05.02.2009

Handelsname: SurTec 128

(Fortsetzung von Seite 3)

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach DIN-EN 465).

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Form: Flüssig
Farbe: Hellgelb

Braun Klar

Geruch: Geruchlos

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt. Siedepunkt/Siedebereich: > 100 ℃

· Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa
Dichte bei 20 °C: 1,241 g/cm³

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Vollständig mischbar.

• **pH-Wert:** 12,4 (10g/l)

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,0 % VOC (EU) 0,01 %

10 Stabilität und Reaktivität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- · Zu vermeidende Stoffe: Säuren
- · Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung.

Reaktionen mit Säuren.

· Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu Zersetzungsprodukten im Brandfall vergleiche Kap. 5

11 Toxikologische Angaben

- · Akute Toxizität:
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

1310-73-2 Natriumhydroxid

Oral LD50 325 mg/kg (Ratte)

500 mg/kg (Kaninchen)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.
- · am Auge: Starke Ätzwirkung.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Ätzend

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2009 überarbeitet am: 05.02.2009

Handelsname: SurTec 128

(Fortsetzung von Seite 4)

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12 Umweltspezifische Angaben

- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Aquatische Toxizität:

1310-73-2 Natriumhydroxid

EC 50 (0,25h) 22 mg/l (Photobacterium phosphoreum)

EC 50 (24h) 76,0 mg/l (Daphnia magna) LC 50 (24h) 145 mg/l (Poecilia reticulata) LC 50 (48h) 99 mg/l (Lepomis macrochirus) LC 50 (96h) 125 mg/l (Gambusia affinis)

45,5 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · CSB-Wert: 116 mg/g
- · AOX-Hinweis: Das Produkt ist frei von halogenorganischen Verbindungen.
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Produkt:
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Abfallschlüsselnummer:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der bestimmungsgemäßen Verwendung dieses Produktes. Spezielle Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können jedoch auch eine andere Abfallschlüsselzuordnung erfordern.

· Europäisches Abfallverzeichnis

12 03 01 wässrige Waschflüssigkeiten

11 01 99 Abfälle a. n. g.

11 01 11 wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

· Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):



· ADR/RID-GGVS/E Klasse: 8 (C5) Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl: 80UN-Nummer: 1824Verpackungsgruppe: II

Seite: 6/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2009 überarbeitet am: 05.02.2009

Handelsname: SurTec 128

· Gefahrzettel: 8

· Bezeichnung des Gutes:

1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

Begrenzte Menge (LQ)BeförderungskategorieTunnelbeschränkungscode

· Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



IMDG/GGVSee-Klasse: 8
UN-Nummer: 1824
Label 8
Verpackungsgruppe: II
EMS-Nummer: F-A,S-B
Marine pollutant: Nein

· Richtiger technischer Name: SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

· Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



· ICAO/IATA-Klasse: 8
· UN/ID-Nummer: 1824
· Label 8
· Verpackungsgruppe: II

• Richtiger technischer Name: SODIUM HYDROXIDE SOLUTION • Bemerkungen: Kein Postversand zugelassen.

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



C Ätzend

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhydroxid

· R-Sätze:

35 Verursacht schwere Verätzungen.

· S-Sätze:

23 Dampf/Aerosol nicht einatmen

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

· Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 5)

Seite: 7/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2009 überarbeitet am: 05.02.2009

Handelsname: SurTec 128

(Fortsetzung von Seite 6)

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Technische Anleitung Luft:
- · Klasse Anteil in %
- · I 1<3
- · Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

VwVwS (Deutschland) vom 17.05.1999, Anhang 4

(Einstufung von Gemischen in Wassergefährdungsklassen)

· BG-Merkblatt:

M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

M 053 Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante R-Sätze

35 Verursacht schwere Verätzungen.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Umwelt & Sicherheit
- · Ansprechpartner:

Herr Dr. B. Höferth, Tel.: +49-6251-171-754

Frau Dipl. Ing. S. Brechenser, Tel.: +49-6251-171-758

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

_